

Informationsblatt gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten werden Ihnen als betroffener Person auf der Grundlage des Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.

Datenverarbeiter, Verantwortlicher	
Name des Verantwortlichen	Stadtentwässerung Herne AÖR vertreten durch den Vorstand Grenzweg 18 44623 Herne, Telefon: 02323 592 1336 Telefax: 02323 592 1311 E-Mail: beratung@se-herne.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter der Stadtentwässerung Herne AÖR Technisches Rathaus, Raum A.E24, Langekampstr. 36, 44652 Herne Telefon 02323/16-2383, Telefax 02323/16-12332383 E-Mail: datenschutz@herne.de
Verarbeitungsrahmen	
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Soweit es zur Durchführung des Anschluss- und Benutzungszwangs bzw. zur Ermittlung der für die Erhebung von Abwassergebühren maßgeblichen Verhältnisse erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).
Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) - e) DSGVO in Verbindung mit Entwässerungssatzung der Stadtentwässerung Herne AÖR, sowie der Entwässerungsgebührensatzung der Stadtentwässerung Herne AÖR in der jeweils gültigen Fassung verarbeitet.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Zur Festsetzung der Entwässerungsgebühren werden die Daten durch die Stadtentwässerung Herne AÖR verarbeitet.
Dauer für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Personenbezogene Daten werden durch die Stadtentwässerung Herne AÖR gelöscht, wenn sie für die Berechnung der Entwässerungsgebühren nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. In der Regel erfolgt die Löschung daher 10 Jahre nach Beendigung der Erhebung der Abwassergebühren.
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

<p>Die betroffene Person ist verpflichtet/nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen</p>	<p style="text-align: center;">verpflichtet nicht verpflichtet</p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>Folgen der Nichtbereitstellung. Entwässerungssatzung: § 15 i.V.m. § 18: Der Anschlussberechtigte ist verpflichtet alle für den Vollzug der Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Entwässerungsgebührensatzung: § 8 i.V.m. §10: Der Gebührenpflichtige hat alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen.</p>
<p>Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO? (zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person)</p>	<p style="text-align: center;">Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Weitergabe und Auslandsbezug</p>	
<p>Besteht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln? (Ggf. ist das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Art. 46 oder Art. 47 DSGVO oder Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 2 DSGVO einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind mitzuteilen.)</p>	<p style="text-align: center;">Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Betroffenenrechte</p>	
<p>Abschließend werden Sie als betroffene Person darüber informiert, dass Sie ein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), - Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie - ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) haben, <p>wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.</p> <p>Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die fachlich zuständige Organisationseinheit oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Herne (Tel. 02323/16-2383 bzw. datenschutz@herne.de) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist.</p> <p>Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 / 38424-0, Telefax 0211 / 38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de.</p>	